



Unser Kleingedrucktes (AGB)

Seite 1

Für die Durchführung von **Reisepauschalen** durch die Grabfeld-Tourismus UG (haftungsbeschränkt) für Einzelgäste und Gruppen gelten für beide Vertragspartner die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. Eine Auftragserteilung sollte schriftlich, unter Einbeziehung der übergebenen und vom Auftraggeber ausgefüllten Checkliste erfolgen. Jeder Besteller erhält eine schriftliche Auftragsbestätigung die zum einen die Zahlungsbedingungen sowie die Inhalte der Touren näher erläutert.
2. Die maximale Gruppenstärke bzw. die Anzahl der Tourenbegleiter wird bei Fahrradtouren individuell festgelegt. Die Grabfeld-Tourismus UG (haftungsbeschränkt) behält sich vor größere Gruppen auf mehrere Teilgruppen aufzuteilen.
Für Motorradtouren besteht eine maximale Anzahl von 8 Motorrädern pro Gruppe.
3. Der Tourenbegleiter ist verpflichtet, am vereinbarten Treffpunkt eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Rad-/ Motorradtour einzuhalten. Nach Ablauf dieser Zeit steht es ihm frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht angekommen zu betrachten.
4. Für die Teilnahme an Fahrrad- und Motorradtouren gelten folgende Regeln:
Niemand überholt den Tourenbegleiter. Jeder Teilnehmer hat sich an die vorgegebene Strecke zu halten. Auch für Radfahrer gilt die StVO. An diese haben sich alle Teilnehmer zu halten.
D.h.: An roten Ampeln bleibt die Gruppe stehen. Sollten während einer Grünphase nicht alle Teilnehmer die Kreuzung/Straße passieren können, wird so lange gewartet, bis die Gruppe wieder komplett ist, erst dann wird die Fahrt fortgesetzt. Das Nebeneinanderfahren ist nur in einem Gruppenverband erlaubt. Das Rechtsfahrgebot gilt auch auf Radwegen und Radfahrstreifen. Grundsätzlich ist daher das Radfahren in Gegenrichtung auf diesen Verkehrsanlagen verboten – es sei denn, es ist durch Zusatzbeschilderung ausdrücklich zugelassen. Bei Straßenquerungen ohne Ampelregelung sorgt der Tourenbegleiter für gefahrloses Queren, indem er per Handzeichen den Autoverkehr auf das Überqueren der Gruppe hinweist, ggf. auf der Straße stehen bleibt, bis alle Teilnehmer diese gequert haben und dann wieder bis zur Gruppenspitze vorfährt. Richtungswechsel werden sowohl vom Tourenbegleiter, als auch von den Teilnehmern für alle sichtbar angezeigt. Alle Tourenbegleiter stehen bei Großgruppen über Funkgeräte untereinander in ständiger Verbindung. Dies ermöglicht es auch den Tourenteilnehmern rechtzeitig anzukündigen, ob Sie eine Pause benötigen, das Tempo zu schnell ist, o. ä. Der Sicherheitsabstand zum Vordermann ist einzuhalten!
5. Die Stornogebühren der Pauschale richten sich nach den AGB's der jeweils gebuchten Unterkunft. Die AGB's der Anbieter werden bei Buchung der Pauschale ausgehändigt und somit Bestandteil des Vertrages.



Unser Kleingedrucktes (AGB)

Seite 2

6. Soweit nicht anders vereinbart, wird das Entgelt unmittelbar vor der Radtour/Motorradtour von dem Tourenbesteller oder dessen Beauftragten direkt und bar an den Tourenbegleiter ausgezahlt.

Andere Zahlungsbedingungen sind im Vorfeld zu vereinbaren und werden im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung festgelegt.

7. Bei Ausfall des Tourenbegleiters ist die Grabfeld-Tourismus UG (haftungsbeschränkt) bemüht, kurzfristig eine Ersatzperson zu stellen, oder einen Ersatztermin anzubieten. Eine Entschädigung wird in diesem Fall nicht gezahlt. Der Besteller verzichtet auf einen Rechtsanspruch auf die Durchführung der Radtour/Motorradtour. Etwaige bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

8. Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden. Die erhobenen Daten dienen lediglich der zielgenauen Erstellung des Angebotes. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Die Daten dürfen durch die Grabfeld-Tourismus UG (haftungsbeschränkt) zur Kontaktaufnahme und zur weiteren Information mit neuen Angeboten verwendet werden. Sollte dies vom Besteller nicht erwünscht werden muss ausdrücklich ein Widerspruch erfolgen.

9. Der Kunde erklärt ausdrücklich mit Abgabe seines Auftrages, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist und sein überwiegender Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Hat der Kunde das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet, versichert er mit Aufgabe des Auftrages, dass er zu dieser berechtigt ist. Der anbietende Dienstleister weist auf die mögliche Strafbarkeit einer Falschangabe hiermit hin.

10. Eine Rad-/Motorradtour ist Aktivurlaub und erfordert deshalb mehr Einsatz als eine gewöhnliche Pauschalreise. Darum ist es Ihre Pflicht, zu klären, ob Sie den gesundheitlichen Anforderungen einer solchen Tour gewachsen sind. Es wird vorausgesetzt dass Sie Ihr Fahrrad/Motorrad im Straßenverkehr auf befestigten und unbefestigten Wegen bei jeder Witterung beherrschen.

11. Radfahren/Motorradfahren bedeutet immer aktive Teilnahme am allgemeinen Verkehrsgeschehen. Als Radfahrer/Motorradfahrer sind Sie verpflichtet, die aktuell geltenden Regeln der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu beachten. Für Unfälle an denen Sie und/oder Ihre Teilnehmer/innen beteiligt sind, übernehmen wir keine Haftung. Dies gilt insbesondere auch für unsere geführten Rad-/Motorradtouren.



Unser Kleingedrucktes (AGB)

Seite 3

12. Alle Empfehlungen und Streckenführungen werden nach bestem Wissen und Gewissen an den Kunden weitergegeben. Grabfeld-Tourismus UG (haftungsbeschränkt) übernimmt keine Garantie bezüglich der Beschaffenheit der empfohlenen Strecken.

13. Vergewissern Sie sich vor Antritt Ihrer Rad-/Motorradtour von dem technisch einwandfreien Zustand Ihres Fahrrades/Motorrades.

14. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir die Benutzung zugelassener Schutzkleidung (Fahrrad-/Motorradhelme etc.).

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Teilnehmer auf eigenes Risiko an den Touren teilnimmt.



Gerne würden wir Sie bei uns im Grabfeld als Gast begrüßen.